

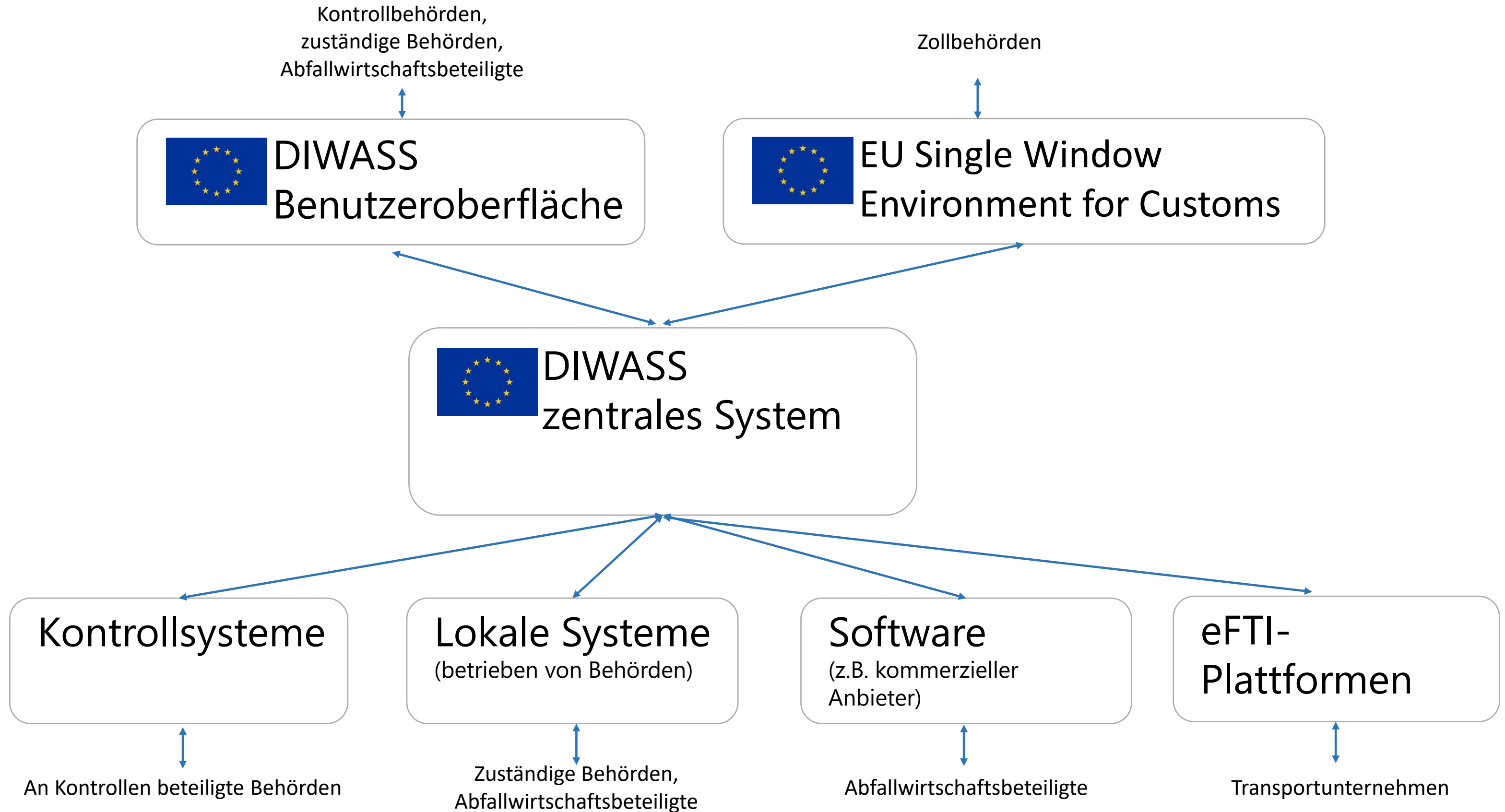
Die Benutzeroberfläche des Digital Waste Shipment System – DIWASS

Dr. Jörg Wötzel

GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung
von Sonderabfällen mbH

05.03.2026 - „Die neue Abfallverbringungsverordnung: Im- und Export von
Abfällen mit digitaler Zukunft - wie kommen wir dahin?“ - SBB mbH

DIWASS – Bausteine gemäß Art. 27 VO (EU) 2024/1157



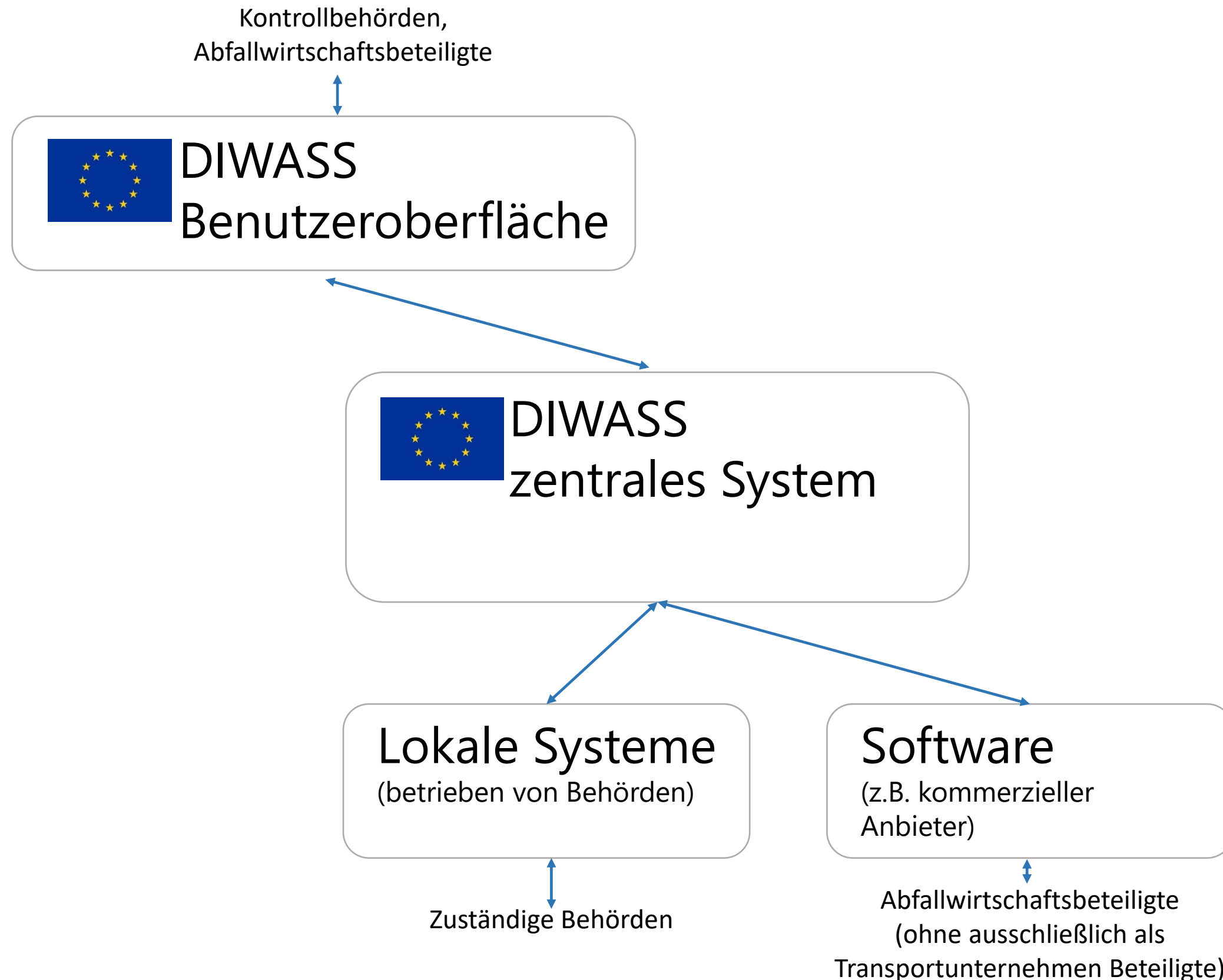
DIWASS – Eigenschaften und Funktionen des ,zentralen Systems‘

Eigenschaften und Funktionen des ,zentralen Systems‘ (vgl. Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 IA DIWASS) sind gemäß Art. 27 Abs. 3 (EU) 2024/1157:

- wird betrieben von der EU-Kommission (s. Unterabsatz 1).
- stellt die Übermittlung und den Austausch der Informationen und Dokumente in Echtzeit sicher (s. Unterabsatz 1).
- stellt die Übermittlung und den Austausch der Informationen und Dokumente auch dann sicher, wenn Drittstaaten beteiligt sind und in bzw. von diesen eigene Systeme bzw. Software betrieben wird (s. Unterabsatz 2).
- umfasst eine ,Website‘ (auch bezeichnet als ,graphische Benutzerschnittstelle‘ oder ,GUI‘) zur Erstellung und Verarbeitung der Informationen und Dokumente, die von in und außerhalb der EU ansässigen Behörden und Abfallwirtschaftsbeteiligten genutzt werden kann (s. Unterabsatz 3).
- ist interoperabel mit dem System für elektronische Frachtbeförderungsinformationen gemäß der Verordnung (EU) 2020/1056 (s. Unterabsatz 6).
- ist mit dem EU Single Window Environment for Customs gemäß (EU) 2022/2399 gekoppelt (s. Unterabsatz 7).

Art. 27 Abs. 3 (EU) 2024/1157 sieht nicht vor, dass das zentrale System die übermittelten Informationen und Dokumente in der Regel inhaltlich prüft.

DIWASS - Bausteine im Mai 2026 in Deutschland



Aufgaben der Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme im Kontext DIWASS

- Um ihren Abfallbehörden die benötigten IT-Systeme effektiv bereitstellen zu können und gemeinsam einzurichtende informationstechnische Systeme im Bereich der Abfallüberwachung umzusetzen, haben die Länder die Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (GADSYS) eingerichtet (s. www.gadsys.de).
- Die Aufgaben der Geschäftsstelle der LAG GADSYS werden von der GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH in Neumünster wahrgenommen.
- Aufgaben der LAG GADSYS im Kontext der DIWASS-Einführung sind:
 - Ertüchtigung der durch die Abfallbehörden in Deutschland eingesetzten Fachanwendung für das DIWASS
 - Betrieb des Online-Dienstes eREG-D zur Registrierung im DIWASS
 - Support für die Nutzer der DIWASS-Benutzeroberfläche („DIWASS-GUI“)

Voraussetzungen zur Nutzung der DIWASS-GUI - Registrierung des Standortes

- Nur zuvor im Digital Waste Shipment System (DIWASS) registrierte Standorte können in einem elektronisch geführten Anhang VII-Dokument, Notifizierungsformular oder Begleitformular eingetragen werden. Die an Verbringungen beteiligten Standorte, die noch nicht im DIWASS registriert sind, sind gemäß Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 2025/1290 verpflichtet, die zuständige Behörde um Registrierung im zentralen System zu bitten und dieser die zur Registrierung erforderlichen Angaben zu übermitteln.
- Die Registrierung von Standorten im DIWASS kann über den Online-Dienst elektronisches Registrierungsverfahren für das DIWASS (eREG-D) der LAG GADSYS beantragt werden.
- Dieser wird voraussichtlich ab der 11. Kalenderwoche zur Verfügung stehen und wird anschließend sukzessive von den einzelnen Ländern zur Nutzung durch die im jeweiligen Land ansässigen Standorte freigegeben werden.

Voraussetzungen zur Nutzung der DIWASS-GUI - Anlegen eines EU-Logins

- Der Zugriff auf das zentrale System erfolgt stets über ein persönliches EU-Nutzerkonto (sog. EU-Login). Die Einrichtung eines EU-Logins erfolgt vollständig unabhängig von der Standortregistrierung (s. <https://webgate.ec.europa.eu/cas/login>).
- Für die Anmeldung an die Benutzeroberfläche des zentralen Systems über ein EU-Nutzerkonto ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erforderlich. Für diese können verschiedene Verfahren genutzt werden.

Voraussetzungen zur Nutzung der DIWASS-GUI - Benutzerautorisierung

- Eine Person hat über ihr persönliches EU-Nutzerkonto zunächst keinerlei Zugriff auf die im zentralen System verwalteten Vorgänge. Um auf Vorgänge zugreifen zu können, muss die Person zuvor durch die zuständige Behörde zum Zugriff auf die für einen oder mehrere registrierte Standorte relevanten Vorgänge autorisiert werden.
- Bitten um Benutzerautorisierung können ausschließlich über die Benutzeroberfläche des zentralen Systems an die zuständigen Behörden eingereicht werden.
- Die zuständige Behörde hat vor Zuordnung einer Person zu einem Standort sicherzustellen, dass die Person, die angibt, den Standort im zentralen System vertreten zu dürfen, auch berechtigt ist, dies zu tun. Ob dies der Fall ist, prüft die zuständige Behörde anhand einer durch die Person abzugebenden Erklärung. Diese kann mit Hilfe des Online-Dienstes eREG-D gemeinsam mit der Bitte um Registrierung des Standortes oder unabhängig von dieser an die zuständige Behörde gesandt werden.



Dr. Jörg Wötzel

E-Mail: DIWASS-Support@goes-sh.de

GOES Gesellschaft für die Organisation
der Entsorgung von Sonderabfällen mbH
Havelstraße 7
24539 Neumünster